Dies führt sowohl für Mieter als auch für Vermieter zu der unangenehmen Situation, dass die Gemeinde erst dann, wenn der Tag der Räumung anberaumt ist, die von der Räumung betroffenen Menschen als „Obdachlose“ in Wohnraum einweist, wenn keiner vorhanden ist ggf. der vorhandene Wohnraum beschlagnahmt werden muss. Der leider häufigere Weg ist, dass sich die Familie eine für sie nicht bezahlbare Wohnung anmietet und es innerhalb von kurzer Zeit zu einer erhöhten Verschuldung kommt und diese Familie komplett im öffentlichen Hilfesystem landet.

Es ist daher wichtig, für eine Bevölkerungsschicht, welche bisher noch nicht im Aufgabenbereich der Gemeinde anzusiedeln ist, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, um og. Situationen zu entgehen und die Gemeinde somit nachhaltig zu entlasten.

Wichtig ist hierbei klarzustellen, dass die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum nicht Aufgabe der Gemeinde ist und die Gemeinde Wannweil mit 52 Wohneinheiten bereits überdurchschnittlich viel eigenen Wohnraum zur Verfügung stellt; damit zwischenzeitlich jedoch an ihre finanziellen und bei der Betreuung der Wohnungen auch an ihre personellen Grenzen stößt.

Bitte unterstützen Sie das Vorhaben der Gemeinde zur Änderung des Bebauungsplanes, um dieses wirklich wichtige Vorhaben mit Hilfe eines Investors verwirklichen zu können!

Wannweil, den 4. April 2018
Gez. Anette Rösch
Bürgermeisterin